

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 115. Ratssitzung vom 7. September 2016

2189. 2015/380

Weisung vom 02.12.2015:

Sozialdepartement, Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum, Gemeindebeschluss

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Stadt Zürich fördert durch Konfliktvermittlung das rücksichtsvolle Verhalten, die gegenseitige Toleranz und damit die Sicherheit aller im öffentlich zugänglichen Raum und in Einrichtungen des für das Soziale zuständigen Departements. Dies geschieht durch einen mobilen Auftrag und einen Präsenzauftrag:
 - a) Im Rahmen des mobilen Auftrags werden regelmässig und auf Meldung hin exponierte, öffentlich zugängliche Orte besucht, um
 - Nutzungskonflikte zu schlichten,
 - bei Streit und Lärm zu vermitteln und bei Littering einzuschreiten,
 - Information, direkte Hilfe vor Ort und Begleitung zu bieten,
 - ambulante Sozialarbeit in Form von Beratung, Vermittlung und Krisenintervention zu leisten.
 - b) Im Rahmen des Präsenzauftrags werden exponierte Einrichtungen des für das Soziale zuständigen Departements beaufsichtigt.
2. Die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) können gegen kostendeckende Verrechnung für andere Gemeinden im Kanton Zürich erbracht werden, sofern deren Aufträge insgesamt nicht mehr als 5 Prozent des gesamten Bruttoaufwands ausmachen.
3. Die Mittel für die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) und b) werden vom Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags bewilligt.
4. Der Stadtrat setzt den Gemeindebeschluss in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Bst. A:

Die Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 625 vom 2. Oktober 2002 und Nr. 4874 vom 23. September 2009 werden aufgehoben.

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums: Das Postulat von Guido Hüni und Maleica Landolt (GR Nr. 2014/120) betreffend «Überprüfung und allfällige Anpassung der Rechtsgrundlage für die durch die <sip züri> wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben» wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Markus Baumann (GLP): Zürich verfügt über einen attraktiven und vielfältigen öffentlichen Raum. Nicht minder vielfältig sind die Anliegen und Ansprüche unterschiedlicher Gruppen zur Nutzung dieses Raums. Der Umgang miteinander baut auf Rücksicht auf. Dennoch treten vereinzelt Nutzungskonflikte auf. Um diese möglichst niederschwellig abzufangen, setzt die Stadt seit 15 Jahren zur Konfliktvermittlung, Beratung und konkreten Hilfeleistung im öffentlich zugänglichen Raum sip züri ein: Eine Gruppe spezifisch geschulter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Nutzungskonflikte schlichtet, bei Streit und Lärm vermittelt, bei Littering einschreitet, informiert und direkte Hilfe und Krisenintervention bietet. Die Organisation trifft regelmässig auch auf Menschen in Not, die sie an unterstützende Einrichtungen wie die Notschlafstellen oder das Spital vermittelt. Die Arbeit von sip züri entlastet die Stadtpolizei massgeblich. Eine Vielzahl von Polizeieinsätzen kann vermieden werden. Die Leistungen von sip züri leiten sich aus dem Gemeinderatsbeschluss von 1990 ab. Sie wurden in drei weiteren Beschlüssen genauer definiert. Die Beschlüsse entstanden vor dem Hintergrund der jeweiligen zeittypischen Wahrnehmung von Problemen im öffentlichen Raum. Das Stadtleben hat sich mit den Jahren gewandelt. Die Stadt wird zunehmend zum Anziehungspunkt. Das Leben spielt sich auch nachts und vermehrt im öffentlichen Raum ab. Auch die Wahrnehmung von Nutzungsproblemen hat sich verändert. Die Aufgaben von sip züri blieben zwar im Kern dieselben. Es braucht jedoch von Zeit zu Zeit einen zeitgemässen Gemeindebeschluss dazu. Die Rechtsgrundlage für die Arbeit von sip züri muss laufend angepasst werden. Mit sip züri werden folgende sozialarbeiterischen und ordnungspolitischen Zielsetzungen verbunden: Prävention vor Repression, Verhaltensveränderung durch Kommunikation und Information, Vermittlung von Hilfsangeboten. Der Fokus der heutigen Arbeit liegt sowohl auf dem Wohl der sozial integrierten als auch demjenigen der sozial randständigen Menschen. Ein besonderes Augenmerk gilt den Bedürfnissen der Jugendlichen. Die Konfliktvermittlung erfolgt hauptsächlich in mobiler Form. Die sip züri arbeitet mit vielen städtischen und privaten Institutionen zusammen. In kritischen Situationen zieht sie die Stadtpolizei Zürich bei. Umgekehrt nimmt sich sip züri auf Meldung der Stadtpolizei fast täglich hilflosen Personen an. Durch die Einsätze von sip züri sind zahlreiche Situationen mit direkter Hilfe und Konfliktvermittlung abschliessend und einvernehmlich lösbar. Dies entlastet die Polizei massgeblich. Das Konzept von sip züri, aufsuchende Sozialarbeit und Ordnungsdienst zu kombinieren, stösst sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Fachwelt auf grosses Interesse. In Biel, Luzern und Bern entstanden Organisationen mit vergleichbaren Aufträgen. Auch verschiedene Gemeinden in der Region Zürich zeigen Interesse am Modell, da im öffentlich zugänglichen Raum ähnliche Nutzungskonflikte bestehen. Kleinere Gemeinden suchen in der Regel Kooperationen mit Zürich. Es bestehen momentan Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden Wädenswil, Kloten, Dübendorf, Oberengstringen und Dietikon. Die Leistungen von sip züri werden zu Vollkosten verrechnet. Die Leistungserbringungen an Drittgemeinden verhelfen sip züri, Auslastungsschwankungen zu glätten und die Kosten in Zürich niedrig zu halten. Die Kooperationen mit den Drittgemeinden werden zurückhaltend und nur dann eingegangen, wenn eine Obergrenze von 5 % des Jahresaufwands von sip züri nicht überschritten wird. Die neue Rechtsgrundlage sieht keine Ausdehnung der bisherigen Leistungen von sip züri vor. Sie schränkt sogar die Beaufsichtigung der exponierten

Einrichtungen ein. Der vom Stadtrat angestrebte Gemeindebeschluss wird eine zeitgemässe Rechtsgrundlage für Konfliktvermittlung, Hilfe und Beratung im öffentlichen Raum darstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sip züri haben zu unserer Detailberatung vor Ort einen anschaulichen Einblick in ihre Arbeit gegeben. Dafür bedanke ich mich. Es war eine wertvolle Erfahrung, zu sehen wie die Stadt Probleme angeht und löst.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 2190)

Kommissionsmehrheit/-minderheit Rückweisungsantrag:

Markus Baumann (GLP): *Die Mehrheit der Kommission lehnt den Rückweisungsantrag der AL ab. Das Postulat 2014/120 der Grünliberalen wird aus Sicht der Kommissionsmehrheit erfüllt. Die neuen Rechtsgrundlagen und der Auftrag werden der aktuellen Situation angepasst. Gleichzeitig erhält der Stadtrat einen flexiblen Handlungsspielraum. Wenn die AL sip züri verändern möchte, sollte sie dies über ein anderes Gefäss tun, zum Beispiel über einen Parallelvorstoss. Wir sprechen heute über die Rechtsgrundlagen.*

Ezgi Akyol (AL): *Die AL hält die Kombination von aufsuchender Sozialarbeit und Ordnungsdienst weder für nötig noch für erstrebenswert. Hier werden sozialarbeiterische Grundsätze aufgeweicht. Wir würden es begrüßen, wenn sip züri keine ordnungsdienstlichen Aufgaben wahrnehmen würde, sondern ausschliesslich im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit tätig wäre. Sie tut dies bereits heute in Form der Kältepatrouille und Vermittlung von Hilfsangeboten. Gemäss einer Aussage des Betriebsleiters von sip züri arbeitet sip züri defizitorientiert. Nach unserem Verständnis sollte die soziale Arbeit jedoch einen anwaltschaftlichen und ressourcenorientierten Ansatz verfolgen. In der Kommission wurde die Arbeit von sip züri wie folgt beschrieben: «sip züri geht in den öffentlichen Raum, um zu prüfen, ob eine Störung desselben vorliegt. Erkennen wir Handlungsbedarf, bitten wir um Verhaltensänderung, damit die Situation stabil bleibt. Beispiel: Eine Drogenkonsumentin auf einem Kinderspielplatz bitten wir, diesen Ort zu verlassen.». Gegenüber der Quartierplattform westnetz.ch sagte der Betriebsleiter: «Nach wie vor braucht es enorme Anstrengungen, um Drogenhandel und Drogenkonsum aus dem Strassenbild fernzuhalten.». Es wird klar, dass es nicht um die einzelnen Menschen geht, sondern um die stabile Situation und ein sauberes Strassenbild. Das hat nichts mit sozialer Arbeit zu tun. In Biel oder Luzern sind diese Organisationen jeweils der Sicherheitsdirektion unterstellt. Vielleicht sollten wir ebenso ehrlich verfahren. Methoden wie «kommunizierte Repression» sind bei der Polizei besser aufgehoben.*

Weitere Wortmeldungen:

Anjushka Früh (SP): *Die SP wird den Rückweisungsantrag der AL ablehnen. Auch wir sehen die Vermischung von Ordnungsdienst und aufsuchender Sozialarbeit als kritischen Punkt der Weisung. Insbesondere Jugendliche fühlen sich durch sip züri teilweise gestört und kontrolliert. Bei einer Trennung der beiden Bereiche würde sich der ordnungsdienstliche Teil allerdings nicht in Luft auflösen, sondern von anderen Stellen*

übernommen werden. Die Stadtpolizei und insbesondere private Sicherheitsdienste treten um einiges repressiver und autoritativer auf. Die von der AL vorgeschlagene Trennung würde wohl eher zu mehr Repression führen. Die AL stellt sich züri hin, als würde diese kein einziges soziales Element enthalten. Die Einsätze, die die AL als schlecht betiteln würde, kommen jedoch selten vor. Die Kältepatrouille im Winter hat so gut wie nichts mit Repression zu tun. Insgesamt überwiegen die Vorteile. Deshalb kommt eine grundsätzliche Ablehnung für uns nicht in Frage. Die Alternative, Stadtpolizei und private Sicherheitsdienste einzusetzen, wäre einiges weniger attraktiv. Wir begrüßen es, wenn möglichst wenig Repression und autoritatives Verhalten von den Mitarbeitern von sich züri ausgeht. Die SP nimmt gegenüber sich züri eine insgesamt kritische Haltung ein, stimmt aber zu.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Auch die Grünen lehnen den Rückweisungsantrag ab. Wir stehen hinter dem Mix des ordnungspolitischen Ansatzes und des sozialpädagogischen Ansatzes. Dieser stellt für uns zwar ebenfalls den heikelsten Teil der Weisung dar. Wenn man den Anspruch hat, dass alle Gruppen in der Stadt Platz haben sollen, braucht es diese Mischung jedoch. Wir sind die grösste Stadt der Schweiz und haben überproportional viele schräge Vögel. Man ist froh, wenn jemand zu den schrägen Vögeln schaut. Im Gegensatz zu einem kleinen Dorf, in dem zum Preis einer hohen sozialen Kontrolle die Zivilgesellschaft noch funktioniert, überlässt man in einer Schweizer Grossstadt einen Teil der sozialen Probleme gerne anderen. In der Sozialarbeit existieren verschiedene Ansätze. Darunter in gewissen Bereichen auch der ordnungspolitische, unterstützende, präventive sozialarbeiterische Ansatz. Andere Ansätze gehen eher ins Präventive. Sie sind sehr wichtig und werden zum Beispiel von Streetwork oder der Offenen Jugendarbeit Zürich (OJA) eingesetzt. Diese Organisationen bewegen sich jedoch nicht an den Brennpunkten. In Konfliktsituationen geht es beispielsweise oft darum, in intensivster Arbeit Nachbarn zu beruhigen, damit sich eine Gruppe Jugendlicher weiterhin an einem gewissen Ort aufhalten darf. Das funktioniert mit dem Teil Nacherziehung einfach besser. Mit der Kompetenz, gewisse Regeln zu kommunizieren, kann dies ins Repressive übergehen. Die Koppelung hat sich bewährt. Es sollte aber immer wieder darüber diskutiert werden, welche Grenzen wir wollen, welche ethischen Vorstellungen wir haben, was wir in der Stadt tolerieren und ob am Ende auch schräge Vögel trotz allem noch sichtbar in unseren Räumen Platz haben können.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, in der die Kompetenzen von SIP Züri von

5 / 13

ordnungsdienstlichen Aufgaben entkoppelt werden und sich ausschliesslich auf den Bereich der ressourcen-orientierten Sozialarbeit reduzieren.

Mehrheit: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A:

Markus Baumann (GLP): *Die Leistungen für andere Gemeinden im Kanton Zürich werden teilweise schon jetzt kostendeckend und gern in Anspruch genommen. Vor allem muss aber darauf hingewiesen werden, dass die neue Rechtsgrundlage keine Ausdehnung der bisherigen Leistungen vorsieht. Im Gegenteil. Die Beaufsichtigung exportierter Einrichtungen wird sogar auf die Objekte des Sozialdepartements eingeschränkt. Deshalb wird die Mehrheit der Kommission den Antrag der Grünen ablehnen.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Wir wollen sip züri nicht aufs Land exportieren. Wenn die Landgemeinden eine Organisation wie sip züri wünschen, sollen sie diese selber entwickeln. Ein Know-how-Transfer oder Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit sind durchaus möglich. Die Organisation soll aber in die Gemeinde integriert sein, Teil einer Gesamtstrategie sein, wie man im öffentlichen Raum miteinander umgeht und wie man das Zusammenleben organisieren will. Es soll nicht dazu führen, dass integrierte politische Vorstellungen und Verwaltungsabläufe auf die Schnelle irgendwo eingekauft werden, wenn gerade ein Brennpunkt vorliegt und man nichts selber organisieren möchte. Der Stadt wird vorgeworfen, sie sei ein Moloch, sie würde eine falsche Politik verfolgen. Bei schwierigen Themen holt man dann aber gerne die städtischen Dienste. Eine Ausnahme stellt aus unserer Sicht die Gemeinde Kloten dar. Wir unterstützen, dass die Betreuung am Flughafen auch über die Wintermonate weitergehen soll. Wir fordern aber grundsätzlich eine Rückbesinnung auf das Kerngeschäft und sind gegen einen Export in die Landgemeinden.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:

A. Zuhanden der Gemeinde:

[...]

2. Die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) können gegen kostendeckende Verrechnung für andere Gemeinden im Kanton Zürich die Gemeinde Kloten am Flughafen Kloten erbracht werden, sofern deren Aufträge insgesamt nicht mehr als 3 5 Prozent des gesamten Bruttoaufwands ausmachen.

[...]

Mehrheit: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Minderheit: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A und Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A–C:

Markus Baumann (GLP): Die Mehrheit lehnt den Antrag, eine Ausgabenbegrenzung von 4,19 Millionen Franken festzulegen, ab. Die Hoheit liegt beim Gemeinderat. Der Gemeinderat kann beeinflussen, welche Leistungen in Auftrag gegeben werden sollen und was bezahlt werden soll.

Ezgi Akyol (AL): Die Organisation sip züri ist laufend gewachsen. Das Projekt startete mit einem Budget von rund 1,3 Millionen Franken. Heute stehen wir bei einem Budget von 4,2 Millionen Franken. Man konzentriert sich laufend auf neue Zielgruppen. Zu Beginn standen die Drogen- und Alkoholkonsumierenden im Fokus. Danach waren es die Punks, später betrunkene Jugendliche, 2008 das öffentlich sichtbare Rotlichtmilieu, 2014 für kurze Zeit die Asylsuchenden im Zentrum Juch. Die heutigen Störfaktoren seien hauptsächlich Drogenkonsumierende, sozial marginalisierte Jugendliche sowie PartygängerInnen. In der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat für einen äusserst schwammig formulierten Auftrag Ausgaben ohne Ausgabenbegrenzung. Wir möchten diese Ausgaben begrenzen. Auf diese Weise hätte der Gemeinderat einen besseren Überblick über das Wachstum und die eingesetzten Mittel. Bei Bedarf kann gemäss Gemeindeordnung Art. 11 lit. b mit einer Weisung jederzeit eine Erhöhung der Ausgaben erreicht werden.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (CVP): Wenn wir dem Antrag zustimmen, würde das heissen, dass wir uns selbst misstrauen. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, über das Budget die Höhe der Ausgaben für sip züri zu bestimmen. In der RPK können Rückfragen gestellt werden und detaillierte Informationen darüber eingeholt werden, welche Beträge für welchen Teil von sip züri verwendet werden sollen. Wir können Kürzungen oder Erhöhungen vornehmen. Ich traue dem Rat zu, dass er mit dieser Verantwortung umgehen kann. Deshalb lehne ich den Antrag ab. Heute geht es darum, die rechtliche

Grundlage für die Arbeit von sip züri zu schaffen. Wo und wie viele Mittel eingesetzt werden sollen, sollte anlässlich der Budgetdebatte diskutiert werden.

Alexander Brunner (FDP): Wir sind wie die AL der Meinung, dass eine Ausgabengrenze festgelegt werden sollte, um eine Aufgabenbeschränkung herbeizuführen. Unserer Meinung nach sollte sip züri nicht expandieren. Anders als die Grünen möchten wir diesen Punkt aber über das Budget angehen. In einem anderen Punkt vertreten wir eine andere Haltung als die AL: sip züri betreibt nicht nur aufsuchenden Sozialdienst. Sie ist dort zur Stelle, wo sich Konflikte in einem städtisch-urbanen Umfeld bilden. Einer dieser Brennpunkte ist das Walchetor gegenüber dem HB, wo sich am Freitag oder Samstagabend Jugendliche aufhalten, wenn sie sich nicht mehr im HB aufhalten dürfen. Der HB wird jeweils von der Bahnpolizei geschlossen. Man darf nicht mehr herumlungern. Deshalb verschieben sich die Jugendlichen zum Walchetor. Ich war bei einem Rundgang von sip züri dabei. Die Jugendlichen nehmen sip züri nicht in erster Linie als Repression wahr. Es werden sehr gute Gespräche geführt. Der zweite Brennpunkt befindet sich bei der Bäckeranlage. Dort besteht ein Nutzungskonflikt. Die Bäckeranlage wird sowohl von Familien als auch von Alkoholikern genutzt. Im Sommer, wenn sich zahlreiche Kleinkinder im Park aufhalten, sorgt sip züri dafür, dass sich die Alkoholiker in die andere Parkhälfte verlagern. Im Winter sorgt sip züri dafür, dass sich die Alkoholiker beim Brunnen aufhalten dürfen. Die Polizei kann diese Leistung nicht ausführen. Sie greift nur dann ein, wenn es einen Ordnungs- oder Regelverstoss gibt. Das ist hier nicht der Fall. Die FDP hält die Arbeit von sip züri deshalb für wichtig, ist aber gegenüber einer Ausweitung in andere Städte, Kommunen und Gemeinden kritisch eingestellt. Wir unterstützen deshalb den Antrag der AL bezüglich der Ausgabenbegrenzung.

Roberto Bertozzi (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Weisung und die Dispositivpunkte 1 und 2 ab. Sicherheit sollte grundsätzlich die Kernaufgabe der Polizei sein. Der Einsatz der Polizei ist in der Regel effizienter als derjenige von sip züri, welche in Anspruch nimmt, ein Sicherheitsdienst zu sein. In der Realität ist das nicht so. Bei ordnungsdienstlichen Aufgaben ist es wichtig, dass man nicht nur um Ruhe bittet, sondern die Ruhe auch durchsetzt. Das tut sip züri nicht. Wird einer Aufforderung von sip züri nicht Folge geleistet, geschieht zunächst nichts. Wenn zum Beispiel Jugendliche auf einem Schulhausplatz übermässig viel Lärm verursachen, wird zuerst sip züri aufgeboten, die die Jugendlichen zurechtweist. Befolgen die Jugendlichen diese Bitte um Ruhe nicht, wird keine Wegweisung oder dergleichen verfügt. Es muss die Polizei aufgeboten werden. Es wird immer wieder behauptet, sip züri habe keine rechtliche Handhabung dazu, Wegweisungen auszusprechen und durchzusetzen. Es steht der Stadt aber jederzeit frei, sip züri die Befugnis zu übertragen, auf städtischen Arealen Wegweisungen und Hausverbote auszusprechen und gewaltlos durchzusetzen. Diese Grundlage existiert, wird aber aus politischen Gründen nicht genutzt. Für uns ist sip züri kein Sicherheitsdienst, sondern mobile Sozialarbeit. Ein Sicherheitsdienst, der gewaltlose Konfliktlösung anstrebt, sollte auch eine Wegweisung aussprechen und durchsetzen können. Die Mitarbeiter von sip züri sind psychologisch oder sozial geschult. Das ist der Mehrwert, den sie gegenüber der Polizei vorzuweisen haben. Es ist ihre Kernkompetenz. Sie müssen im Umgang mit den Personen gewaltlose Lösungen durchsetzen können. Diese Kernkompetenz kommt aber nicht zum Zug. Das ist für die SVP eine Ressourcenverschwen-

dung. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Ausgaben von 4,19 Millionen Franken sinnvoll sind, oder ob man den Betrag besser direkt der Polizei überweisen würde, weil sie in entsprechenden Situationen früher oder später jeweils ohnehin aufgeboten wird. Dasselbe gilt für die Anlauf- und Kontaktstellen, bei denen sip züri aktiv ist, so etwa die Drogenanlaufstelle. Auch dort könnte die Polizei oder ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt werden, mit dem Vorteil, dass von einem vorläufigen Festnahmerecht nach Art. 218 der Strafprozessordnung Gebrauch gemacht werden kann. Auf diese Möglichkeit, einen Täter bis zum Eintreffen der Polizei vorläufig festzunehmen, verzichtet sip züri allerdings. Sie beschränkt sich darauf, die Polizei zu informieren. Bis die Polizei kommt, sind die Täter jedoch schon verschwunden.

Michael Kraft (SP): *Wir lehnen den Ausgabenplafond ab. Mit dem Budget und dem neuen RPK-Tool stehen uns alle Möglichkeiten zu einer jährlichen Steuerung zur Verfügung. Die Gemeindeordnung ist aus unserer Sicht zudem die falsche Stufe, um eine derart detaillierte Regelung festzulegen. Wir werden die Weisung als Gesamtes annehmen. Wir durften bei Rundgängen von sip züri dabei sein. Im Rahmen von ordnungsdienstlichen Patrouillen in Oerlikon hat sip züri mit Jugendlichen ein unkompliziertes Präventionsgespräch über Suchtmittel entwickelt. Man muss darauf achten, wie die Jugendlichen reagieren. Diese Jugendlichen hielten es für gut, dass man mit ihnen gesprochen hat. Auch Mitarbeiter mit sozialarbeiterischem Hintergrund sehen darin eine Chance. Auch andere Organisationen halten den Ansatz nicht für falsch. So hat etwa die OJA an einer SP-Veranstaltung zu dieser Thematik betont, dass Jugendliche wohl von mehr Repression betroffen wären, wenn es sip züri nicht gäbe, da gewisse Situationen eskalieren würden, wenn die Polizei einschreiten würde. Diese Mittelrolle von sip züri scheint zu funktionieren. Wir vertreten hier eine an sich kritische Haltung und traten mit vielen Fragen an die Weisung heran. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass wir die Weisung unterstützen werden.*

Karin Weyermann (CVP): *Die AL und die SVP lehnen die Weisung aus unterschiedlichen Gründen ab. Den einen ist sip züri zu polizeilastig, den andern ist sie zu stark in der sozialen Arbeit verankert. Aus unserer Sicht macht genau das das Erfolgsrezept von sip züri aus. Wie bereits erwähnt erhielten wir die Gelegenheit, sip züri auf einer Tour zu begleiten und uns selber ein Bild zu machen. Ich war beeindruckt, wie offen die Jugendlichen auf die Mitarbeiter reagieren. Es fanden sehr interessante Gespräche statt. In der Kommission wurde uns von einem Fall berichtet, der mich nachhaltig von der Abgrenzung zwischen Polizeiarbeit und der Arbeit von sip züri überzeugt hat. Es ging um den Fall eines verwahrlosten Alkoholikers, der auf einer Parkbank sitzt. Die Polizei reagiert nur, wenn diese Person sich selber oder Dritte gefährdet. Aufgrund des Geruchs der Person wird sich vermutlich niemand neben sie auf die Parkbank setzen. Eine Organisation wie sip züri kann dieser Person aber zum Beispiel einen Hinweis geben, wo sie etwa duschen gehen könnte. Dies nützt sowohl der Person selbst als auch den Personen, die dann die Parkbank benutzen können. Die Idee von sip züri ist, dass der öffentliche Raum für alle da sein soll. Das ist das, was uns an sip züri überzeugt. Wir werden die Weisung mit sehr viel Überzeugung gutheissen.*

Walter Angst (AL): *Meiner Meinung nach sollte der öffentliche Raum von allen Leuten genutzt werden können. Es sollte für den öffentlichen Raum kein Zertifikat dafür brauchen, dass man sich so verhält, dass es für alle stimmt. Wir haben schon früh kritisiert, dass das, was mit sip züri aufgezogen wird, nicht zulässig ist, weil die Rechtsgrundlage fehlt. Das Sozialdepartement bezog sich damals auf eine Rechtsgrundlage, die sich an der aufsuchenden Sozialarbeit im Drogenmilieu orientierte. Wir forderten klare Definitionen, welche Aufgaben sip züri übernehmen soll und welche nicht. Wir gingen davon aus, dass ein Kompromiss geschlossen werden würde und waren guten Mutes, dass eine Eingrenzung erfolgt. Nun öffnet die Weisung bei der Zweckbestimmung den Fächer sehr weit. Die Zweckbestimmung stellt die Grundlage dar, wofür man Geld ausgeben darf, in welchen Situationen sip züri ihre defizitorientierte, repressive Nacherziehung verwenden darf. Als Sahnehäubchen kommt dazu, dass die Beträge freihändig erhöht werden dürfen und es dazu keine referendumsfähigen Beschlüsse braucht. Am Ende wuchert es hier nur noch. Ein Budgetbeschluss ist nicht referendumsfähig. Ich ziehe den Vergleich zur Schulsozialarbeit: Dort konnten wir nicht im Rahmen des Budgets einen Antrag stellen. Wir mussten ein Postulat einreichen und die entsprechende Weisung abwarten, bis die entsprechende Aufstockung vorgenommen werden konnte. Es gibt zahlreiche weitere Beispiele wie etwa die Infosekta, die Fachstelle für Sektenfragen. Wenn wir bei solchen Dingen aufstocken wollen, sollte man einen Beschluss fassen, den man öffentlich debattieren und kritisieren kann, und die Erhöhung nicht einfach anlässlich einer nächtlichen Budgetdebatte durchwinken.*

Roger Liebi (SVP): *In diesem Fall teile ich die Ausführungen von Walter Angst (AL). Ich kann die Haltung der CVP nicht nachvollziehen. Sie stellt sich dem Problem nicht und entzieht sich der Diskussion. Es ist eine zentrale Frage, wie viel wir künftig maximal für sip züri ausgeben wollen. Ich verstehe nicht, wie man dies einfach anlässlich des Budgets behandeln will. Wir haben heute die Gelegenheit, Stellung zu diesem Thema zu nehmen. Auch in der Kommission konnte man Stellung dazu beziehen. Man sollte dies nicht auf die Budgetdebatte verschieben. Die RPK ist nicht direkt zuständig für diesen Bereich. Die CVP entledigt sich hier eines Problems, zu dem sie keine Stellung nehmen will, vielleicht im Wissen, dass sip züri die Aufgaben längst über den Kopf gewachsen sind und nicht mehr das sind, wofür man sich einst entschieden hat. Die SVP hat sip züri von Beginn an abgelehnt. Die Organisation wurde hinsichtlich der Drogenprobleme geschaffen. Der Aufgabenbereich hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr ausgeweitet. Inzwischen wird alles Mögliche kontrolliert. Es erstaunt nicht, dass die Organisation von 5 auf 42,5 Stellen angewachsen ist. Als bürgerliche Partei müsste man sich fragen, ob die «Bewachung» eines Asylzentrums durch sip züri ausgeführt werden muss oder ob dies auch ein Privater übernehmen könnte. Unser Grundsatz ist, dass der Staat nur das erledigt, was Private nicht übernehmen können.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Die Organisation sip züri ist Teil des Sozialdepartements. Normalerweise bestimmen wir bei Verwaltungsabteilungen via Budget, wie viel Geld in den einzelnen Bereichen gesprochen wird. Bei der Infosekta handelt es sich um eine vollkommen andere Geschichte. Für Privatvereine, Organisationen oder Stiftungen bezahlt die Stadt einen Beitrag. Wir haben Leistungsverträge von meistens vier Jahren. Genauso ist es bei der Infosekta. Diese Beträge werden über das Budget beschlossen.*

Die Grünen stimmen dem Antrag und dem darin erwähnten Betrag zu.

Niklaus Scherr (AL): *Eine Präzisierung zum Beispiel aus der Bäckeranlage von Karin Weyermann (CVP): Es ist teilweise traurig, was in der Bäckeranlage geschieht. Die Parkbänke, auf denen die Alkoholiker sich einst aufhielten, wurden schon lange als Akt der öffentlichen Fürsorge im öffentlichen Raum entfernt. Zur Frage, ob wir einen Kostendeckel festlegen sollen oder ob alles über das Budget geregelt werden soll: Im Normalfall ist in einem Budgetposten gut ersichtlich, in welchen Bereichen mehr Personen eingestellt werden sollen. Bei den sozialen Einrichtungen und Betrieben haben wir aber Jumbo-Budgets mit Kraut und Rüben. Das Wachstum von sip züri wucherte unterirdisch unter dem dichten Gestrüpp des Budgets. Es geht um einen Verwaltungsbereich ähnlich wie die Schulsozialarbeit. Wir wollen die Kontrolle darüber behalten. Jeder Schritt, der dort hinsichtlich eines Ausbaus getan wird, erfolgt in referendumsfähiger Form. Das ist staatspolitisch eine weise Überlegung. Wenn alles nur noch über das Budget läuft, kommt es zu gegenseitigen Kuhhandeln. Der Bereich, über den wir sprechen, ist äusserst sensibel. Er ist sehr zeitgeistanfällig. Es stellt sich immer die Frage, wie unerwünschtes Verhalten im öffentlichen Raum definiert wird. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie sich jemand in irgendeiner Form gestört fühlen kann. Die AL war die einzige Partei, die die Aufstockungen bei sip züri im Rahmen des Budgets jeweils in Frage gestellt hat. Es ist ein unsichtbarer, schleichender Wachstumsprozess. Es gehört zur politischen Transparenz, dass man gewisse Grenzen setzt. Sonst eröffnen sich unendliche Aufgabenbereiche und Möglichkeiten für sip züri. Das Wesen einer Spezialweisung ist, dass man separat alles analysieren und kritisieren kann. Die schärfste Waffe, die wir im Rat haben, um Grenzen zu setzen, sind einzelne Weisungen und nicht die Budgetdebatten.*

Guido Hüni (GLP): *Ich stimme mit der AL hier in vielen Punkten überein, habe allerdings den Eindruck, dass sie gegenüber sip züri eine sehr negative Haltung einnimmt und kein Vertrauen hat. Es herrscht viel Argwohn. Man sollte sich aber auch fragen, wie die Situation ohne sip züri wäre. Ich habe mit meinen Kindern viele Jahre auf dem Spielplatz in der Bäckeranlage verbracht. Vor nicht allzu langer Zeit konnte der Platz noch nicht von Familien genutzt werden. Nun ist er zu einem schönen Ort geworden. Das passierte nicht von allein, wenn ein Ort von verschiedenen Gruppen genutzt wird und es zu Konflikten kommt. Es braucht eine gewisse staatliche Autorität, in diesem Fall sip züri zusammen mit der Polizei. Auch ich bin der Meinung, dass es schwierig ist und man genau hinschauen muss, wo die Grenze ist. Man sollte sip züri aber eine Chance geben. Beim Einreichen des Postulats war uns bewusst, dass kein Konsens erreicht werden kann. Uns war wichtig, dass alles auf einer Rechtsgrundlage gründet und dass man darüber abstimmen kann. Die Mehrheit mag nun der Meinung sein, dass die Bäckeranlage grösstenteils von Familien und nicht Randständigen genutzt werden können soll. Ich persönlich bin der Meinung, dass es auch Platz für Randständige braucht. Ich verstehe auch nicht, dass es verwerflich sein soll, wenn die Stadt über eine Organisation verfügt, die Leistungen für andere Gemeinden erbringen kann, denen die Ressourcen fehlen, um so etwas aufzubauen und die keinen Privaten finden, der dies übernimmt. Hier sollte man gewisse Vorbehalte abwerfen und eine entspanntere Haltung einnehmen.*

Karin Weyermann (CVP): Eine Antwort auf das Votum von Roger Liebi (SVP): Meiner Meinung nach haben wir unsere Aufgabe in der Kommission sehr wohl erfüllt. Ich bin nicht der Meinung, dass sip züri mehr Geld benötigt. Doch eine Stadt ist immer in Entwicklung. Das kann zwar dazu führen, dass es nicht mehr so viele Einsätze seitens sip züri braucht. Es können sich aber auch Probleme entwickeln, bei denen man der Meinung ist, dass dort die Arbeit von sip züri angebracht wäre. Wir brauchen diesen Spielraum. Wir werden ein neues RPK-Tool haben. Wir haben es in der RPK bisher geschafft und werden es auch künftig schaffen, mit entsprechenden Rückfragen an die Verwaltung herauszufinden, welche Kosten durch sip züri verursacht werden.

Roger Liebi (SVP): Wir würden die Ausgaben für sip züri auch bei einem Betrag von 3,5 Millionen Franken ablehnen. Die andern wagen dies nicht zu sagen und verschieben es auf eine andere Seite. Ich habe nicht vernommen, warum die CVP weniger oder mehr ausgeben wird. Ausgaben zu sprechen, weil man ein neues RPK-Tool habe, kommt einer Verabschiedung vom parlamentarischen Prozess gleich. Man will offenbar an einem Freitagabend in der Budgetdebatte über die Grundsätze von gewissen Ausgaben sprechen. Das beängstigt mich. Man kann für oder gegen die sip züri sein. Doch dass man sich von der Diskussion verabschiedet, halte ich für tragisch.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Mit dem Postulat wurde eine neue Rechtsgrundlage gefordert. Wir haben diese nun geliefert. Die Formulierungen wurden teilweise als schwammig bezeichnet, sie würden einen grossen Spielraum lassen. Es handelt sich wie so oft bei derartigen Aufgaben um einen Balanceakt. Einerseits, was die Formulierung im Weisungstext betrifft. Andererseits ist es anspruchsvoll, im Alltag den richtigen Mix zwischen Sozialarbeit und Repression zu finden. Am Schluss ist das die entscheidende Auseinandersetzung. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die von sip züri bisher sehr gut erledigt wurde. Ich bin froh, wenn sip züri das Vertrauen durch die Zustimmung zur Weisung auch weiterhin ausgesprochen wird. Die Frage, ob wir die Diskussion anlässlich des Budgets oder anlässlich einer Weisung führen, ist nicht der entscheidende Punkt. Die Auseinandersetzung wird immer bestehen bleiben. Für die einen ist es zu viel Sozialarbeit, für die anderen ist es zu viel Polizei. Wir nehmen das mit und werden es im Departement diskutieren. Die Frage, wie viel Gewicht man dem gibt, was die Klientinnen und Klienten einbringen, und dem, was man als Anspruchshaltung des Staats an die Klientinnen und Klienten formuliert, taucht immer wieder auf. Das ist auch richtig. Ich persönlich halte die jährliche Budgetdebatte für eine gute Form, um die Diskussion regelmässig zu führen. Es ist richtig und wichtig, dass man den Balanceakt immer wieder neu betrachtet und danach fragt, weshalb sip züri welche Aufgaben übernimmt. Das ist für mich aber kein Entscheid gegen die Rechtsgrundlage. Die Alternative zu sip züri wäre, dass man schneller zu repressiven Mitteln greifen würde. Es gäbe mehr Konflikte und Konflikte, die für alle Beteiligten eher unangenehmer ausgetragen werden. Ich gehe nicht davon aus, dass in nächster Zukunft Ausbaupläne anstehen. Es wurde auch diskutiert, wie sinnvoll es ist, dass das Juchareal ebenfalls von sip züri betreut wird. Dort

12 / 13

habe ich gesagt, dass es nicht sinnvoll ist, dass dieser Auftrag von sip züri weitergeführt wird. Wir hinterfragen diese Situationen und führen politische Debatten.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:

A. Zuhanden der Gemeinde:

[...]

3. Die Mittel für die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) und b) werden vom Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 4 179 700.– bewilligt. Dieser Betrag verändert sich mit der Lohnsteuerung gemäss Städteindex.

[...]

- Mehrheit: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)
- Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Rolf Müller (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die unter Dispositivpunkt A aufgeführten Ziffern sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Stadt Zürich fördert durch Konfliktvermittlung das rücksichtsvolle Verhalten, die gegenseitige Toleranz und damit die Sicherheit aller im öffentlich zugänglichen Raum und in Einrichtungen des für das Soziale zuständigen Departements. Dies geschieht durch einen mobilen Auftrag und einen Präsenzauftrag:

13 / 13

- a) Im Rahmen des mobilen Auftrags werden regelmässig und auf Meldung hin exponierte, öffentlich zugängliche Orte besucht, um
 - Nutzungskonflikte zu schlichten,
 - bei Streit und Lärm zu vermitteln und bei Littering einzuschreiten,
 - Information, direkte Hilfe vor Ort und Begleitung zu bieten,
 - ambulante Sozialarbeit in Form von Beratung, Vermittlung und Krisenintervention zu leisten.
 - b) Im Rahmen des Präsenzauftrags werden exponierte Einrichtungen des für das Soziale zuständigen Departements beaufsichtigt.
2. Die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) können gegen kostendeckende Verrechnung für andere Gemeinden im Kanton Zürich erbracht werden, sofern deren Aufträge insgesamt nicht mehr als 5 Prozent des gesamten Bruttoaufwands ausmachen.
 3. Die Mittel für die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) und b) werden vom Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags bewilligt.
 4. Der Stadtrat setzt den Gemeindebeschluss in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat